7.7 Facharzt / Fachärztin für Thoraxchirurgie

(Thoraxchirurg / Thoraxchirurgin)

Weiterbildungsziel:
Ziel der Weiterbildung ist aufbauend auf der Basisweiterbildung die Erlangung der Facharztkompetenz Thoraxchirurgie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.

Weiterbildungszeit:
72 Monate bei einem Weiterbildungsermächtigten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1, davon

- 24 Monate Basisweiterbildung im Gebiet Chirurgie

und

- 48 Monate Weiterbildung zum Facharzt für Thoraxchirurgie bei einem Weiterbildungsermächtigten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1, davon können bis zu
  - 12 Monate in einer der anderen Facharztweiterbildungen des Gebietes Chirurgie, in Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder Innere Medizin und Pneumologie angerechnet werden
  - 12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden

Weiterbildungsinhalt:
Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Vorbeugung, Erkennung, operativen und konservativen Behandlung und Nachsorge von Erkrankungen einschließlich Neoplasien, Infektionen, Verletzungen und Fehlbildungen der Lunge, der Pleura, des Tracheo-Bronchialsystems, des Mediastinums, der Thoraxwand, des Zwerchfells und der jeweils angrenzenden Strukturen einschließlich der Rehabilitation
- operativen Eingriffen am Herzen im Zusammenhang mit thoraxchirurgischen Operationen
- der Indikationsstellung zur operativen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung
- den zur Versorgung im Notfall erforderlichen, gefäßchirurgischen, unfallchirurgischen, visceralchirurgischen und allgemeinchirurgischen Maßnahmen in interdisziplinärer Zusammenarbeit
- der operativen Tumorchirurgie einschließlich palliativmedizinischer und schmerztherapeutischer Maßnahmen
- der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes
- der Planung und Durchführung multimodaler Therapiekonzepte bei Tumorpatienten in interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie Durchführung von Früherkennungs- und Nachsorgemaßnahmen zur Tumor- und Rezidiverkennung
- Techniken minimal-invasiver Chirurgie

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- sonographische Untersuchungen der Thoraxorgane (ohne Herz)
- diagnostische und therapeutische Endoskopien, insbesondere Tracheo-Bronchoskopie, Thorakoskopie, Oesophagoskopie
- operative Eingriffe einschließlich minimal invasiver Techniken
  - an Kopf und Hals, insbesondere Tracheotomie, Mediastinoskopie
  - am Mediastinum und Ösophagus, insbesondere Dissektion der mediastinalen Lymphknoten, Tumorresektion, Thymektomie, oesophagotracheale Fisteln, Verletzungen des Ösophagus
  - an der Thoraxwand, insbesondere Verletzungen, Brustwandresektion, Thorakoplastik, Korrekturplastik
  - an der Lunge, auch auf thorakoskopischem Weg, insbesondere Keilresektion, Laserresektion, Segmentresektion, Lobektomie, Pneumonektomie
  - erweiterte Eingriffe an der Lunge, insbesondere intraperikardiale Gefäßversorgung, Vorhofteilresektion, Perikard- und Zwerchfellresektion, plastische Operationen am Tracheobronchial- und Gefäßbaum
  - videothorakoskopische Eingriffe, insbesondere Pleurektomie, Keilresektion, Sympathektomie, Biopsien
  - an der Pleura, auch auf thorakoskopischem Weg, insbesondere Dekortikationen bei Tumoren, Schwielen und Empyemen
  - Eingriffe bei thorakalen Verletzungen

Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen und Richtlinien vom 01.05.2005, geändert zum 18.01.2016)

Übergangsbestimmung:
Kammermitglieder, die bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung die Schwerpunktbezeichnung Thoraxchirurgie zu den Gebieten Chirurgie oder Herzchirurgie besitzen oder nach Abschnitt A § 20 Abs. 4 erwerben, sind berechtigt, statt dessen die entsprechende Facharztbezeichnung zu führen.

Name, Vorname: **Geburtsdatum:**

7. Basisweiterbildung Chirurgie

Weiterbildungsinhalte **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**	**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben** Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung		
Erkennung, Klassifizierung, Behandlung und Nachsorge chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen		
der Indikationsstellung zur konservativen und operativen Behandlung chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen		
der Risikoeinschätzung, der Aufklärung und der Dokumentation		
den Prinzipien der perioperativen Diagnostik und Behandlung		
operativen Eingriffen und Operationsschritten		

Name, Vorname: **Geburtsdatum:**

7. Basisweiterbildung Chirurgie

Weiterbildungsinhalte **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**	**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben** Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
der Wundversorgung, Wundbehandlung und Verbandslehre		
den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie		
der Erkennung und Behandlung von Infektionen einschließlich epidemiologischer Grundlagen, den Hygienemaßnahmen		
der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild		
Analgesierungs- und Sedierungsmaßnahmen einschl. der Behandlung akuter Schmerzzustände		
der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten		
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie		

7. Basisweiterbildung Chirurgie

Weiterbildungsinhalte **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**	**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben** Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebens-rettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung einschließlich der Grundlagen der Beatmungstechnik und intensivmedizinischer Basismaßnahmen		
der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen		
der medikamentösen Thromboseprophylaxe		

7. Basisweiterbildung Chirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	**Richt-zahl**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**					**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben**
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
Ultraschalluntersuchungen bei chirurgischen Erkrankungen und Verletzungen	50						
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschl. der Gewinnung von Untersuchungsmaterial, davon							
- Legen von Drainagen	10						
- zentralvenöse Zugänge	25						
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung einschließlich Sondentechnik	50						
Lokal- und Regionalanästhesien	50						
Eingriffe aus dem Bereich der ambulanten Chirurgie	50						
Erste Assistenzen bei Operationen und angeleitete Operationen	50						
Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen	BK						

BK = Basiskenntnisse. Es wird der Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen gefordert, ohne dass eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss

7.7 Thoraxchirurgie

Weiterbildungsinhalte **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**	**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben** Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung		
der Vorbeugung, Erkennung, operativen und konservativen Behandlung und Nachsorge von Erkrankungen einschließlich Neoplasien, Infektionen, Verletzungen und Fehlbildungen der Lunge, der Pleura, des Tracheo-Bronchialsystems, des Mediastinums, der Thoraxwand, des Zwerchfells und der jeweils angrenzenden Strukturen einschließlich der Rehabilitation		
operativen Eingriffen am Herzen im Zusammenhang mit thoraxchirurgischen Operationen		
der Indikationsstellung zur operativen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung		
den zur Versorgung im Notfall erforderlichen, gefäßchirurgischen, unfallchirurgischen, viszeralchirurgischen und allgemeinchirurgischen Maßnahmen in interdisziplinärer Zusammenarbeit		
der operativen Tumorchirurgie einschließlich palliativmedizinischer und schmerztherapeutischer Maßnahmen		

Name, Vorname: **Geburtsdatum:** Seite **6/9**

7.7 Thoraxchirurgie

Weiterbildungsinhalte **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**	**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben** Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes		
der Planung und Durchführung multimodaler Therapiekonzepte bei Tumorpatienten in interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie Durchführung von Früherkennungs- und Nachsorgemaßnahmen zur Tumor- und Rezidiverkennung		
Techniken minimal-invasiver Chirurgie		

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	**Richt-zahl**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**					**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben**
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
Indikationsstellung und Befundbewertung in der bildgebenden Diagnostik	BK						
sonographische Untersuchungen der Thoraxorgane (ohne Herz)	100						
diagnostische und therapeutische Endoskopien, insbesondere Tracheo-Bronchoskopie, Thorakoskopie, Oesophagoskopie	50						

Name, Vorname: **Geburtsdatum:**

7.7 Thoraxchirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	**Richt-zahl**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**					**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben**
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
diagnostische und therapeutische Punktionen und Drainageeinlagen (Pleura- und Lungenpunktionen, Perikardpunktionen, Thoraxdrainagen)	50						
operative Eingriffe einschließlich minimal invasiver Techniken, davon							
- Port-Implantationen	10						
- an Kopf und Hals, insbesondere Tracheotomie, Mediastinoskopie, Lymphknotenexstirpationen	25						
- am Mediastinum und Oesophagus, davon - Dissektion der mediastinalen Lymphknoten, Tumorresektion	50						
- Thymektomie, tracheoesophageale Fisteln, Verletzungen des Oesophagus	10						
- an der Thoraxwand, insbesondere Verletzungen, Brustwandresektion, Thorakoplastik, Korrekturplastik	10						

BK = Basiskenntnisse. Es wird der Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen gefordert, ohne dass eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss

7.7 Thoraxchirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	**Richt-zahl**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**					**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben**
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
- an der Lunge, auch auf thorakoskopischem Weg und mit Laser, davon - Keilresektionen, Enukleationen, Zystenabtragungen	50						
- Lobektomien, Bilobektomien	50						
- Pneumonektomien, anatomische Segmentresektionen	25						
- erweiterte Eingriffe an der Lunge, davon - intraperikardiale Gefäßversorgung, Vorhofteilresektion	10						
- Perikard- und Zwerchfellresektion auch in Verbindung mit Lungenresektionen	10						
- plastische Operationen am Tracheobronchialbaum auch in Verbindung mit Lungenresektionen	10						
- Anastomosen/Plastiken an den herznahen Gefäßen auch in Verbindung mit Lungenresektionen	10						
- videothorakoskopische Eingriffe, insbesondere Pleurektomie, Keilresektion, Sympathektomie, Zystenresektionen, Biopsien von Mediastinaltumoren	50						

7.7 Thoraxchirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	**Richt-zahl**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**					**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben**
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
- an der Pleura, davon - Pleurektomien, Empyemektomie auch auf thorakoskopischem Weg	10						
- offene Dekortikationen bei Tumoren, Schwielen und Empyemen	10						
- bei thorakalen Verletzungen	10						

Name, Vorname: _____ **Geburtsdatum:** _____

Dokumentation des jährlichen Gespräches
in (der Bezeichnung):

_____

§ 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 01.05.2005

"Das zur Weiterbildung ermächtigte Kammermitglied führt mit dem weiterzubildenden Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch **einmal jährlich**, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag zur Zulassung zur Prüfung beizufügen."

Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Unterschrift/Stempel
des/der Ermächtigten

Unterschrift des/der
Assistenz-Arztes/Ärztin